

13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stadtbahn Messe)

- Zusammenfassende Erklärung –

vom 12.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (Stadtbahn Messe)

- 1.1 Anlass und Ziel der Planung
- 1.2 Verfahrensablauf

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

3. Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

- 3.1 Frühzeitige Beteiligung (§§ 3&4 Abs. 1 BauGB)
- 3.2 Förmliche Beteiligung (§§ 3&4 Abs. 2 BauGB)

4. Planungsalternativen

1. Inhalt der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (Stadtbahn Messe)

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Mit der Stadtbahn Messe soll insbesondere die ÖPNV-Erschließung der Messe Freiburg, des Industriegebietes Nord und der 11. Fakultät der Universität Freiburg gesichert werden. Auch für den geplanten Neubau eines Fußballstadions am Flugplatz soll die Stadtbahn Messe nunmehr eine Erschließungsfunktion übernehmen.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 in der Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 vom 05.06.2015 ist für das Plangebiet der im Rahmen der 4. Änderung des FNP 2020 geänderte Trassenverlauf für die Verlängerung der Stadtbahn Messe dargestellt. Die Trasse verläuft vom oben genannten Kreuzungspunkt Emmy-Noether-Straße/Madisonallee/Georges-Köhler-Allee - entlang der Emmy-Noether-Straße - entlang der Parkplatzflächen der Messe - zur ebenfalls oben genannten Kreuzung Madisonallee/Hermann-Mitsch-Straße/Engesserstraße. Die Wendeschleife befindet sich auf der als P+R-Platz dargestellten Verkehrsfläche nördlich des Messegeländes.

Nach der ursprünglichen Planung im Rahmen des FNP 2020 verlief die Trasse für die Stadtbahn zunächst entlang der Madisonallee flugplatzseitig bis zur Messe. Diese Planung wurde mit der 4. Änderung des FNP 2020 abgeändert. Anlass der Verlegung der Trasse in der 4. Änderung des FNP 2020 war ein möglicher Konflikt mit der Start- und Landebahn des Flugplatzes Freiburg. Mit dem zugehörigen Bebauungsplan Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen, Plan 5-96, wurde die aktuelle Trassenführung der Stadtbahn entlang des Messegeländes konkret festgesetzt. Nach Rechtskraft dieses Plans wurde jedoch die Bewilligung von Zuschüssen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit einer Vielzahl von baulichen Auflagen verbunden, wie etwa eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Madisonallee auf unter 50 km/h oder eine Schrankenanlage zur Absicherung der Gleisquerung. Diese Auflagen stehen jedoch in Widerspruch mit den verkehrlichen Anforderungen und Zielsetzungen der Stadt Freiburg.

Um eine Umsetzung der mit den Zielen und Anforderungen der Stadt Freiburg nicht verträglichen Forderungen zu vermeiden, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Trassenführung vorzubereiten, die im Wesentlichen der alten Variante vor der 4. Änderung des FNP 2020 entspricht. Die Stadtbahnstrecke soll hierbei westseitig entlang der Madisonallee von der Technischen Fakultät bis zur Wendeschleife an der Hermann-Mitsch-Straße geführt werden. Die Konflikte mit der Start- und Landebahn können nach erneuter Prüfung ausgeräumt werden (vgl. Pkt. 3).

Entsprechend wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen, Plan Nr. 5-96a, durchgeführt. Die vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 Stadtbahn Messe im Parallelverfahren ist zur Umsetzung dieser Planung erforderlich.

1.2 Verfahrensablauf

Am 28.01.2014 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stadtbahn Messe) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache G-13/167). Die Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 11.04.2014.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.04.2014 bis zum 23.05.2014 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 22.05.2014 statt.

Auf Grundlage der Überarbeitung der für die Änderung erforderlichen Gutachten, der Ergebnisse des Umweltberichts sowie der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurde der Entwurf für die Offenlage erstellt. Am 21.06.2016 hat der Gemeinderat den Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen (Drucksache G-16/009)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 22.08.2016 bis zum 30.09.2016 statt.

Zeitgleich fand die Öffentliche Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Ortsübliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 12.08.2016.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung der Planung erforderlich.

Der Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. erfolgte am 26.06.2018. (Drucksache G-18/110). Die festgestellte 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 06.09.2018 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts für die parallel zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans 5-96a wurden Untersuchungen zu den folgenden Umweltbereichen vorgenommen:

Schutzgut	Erheblichkeit
Mensch	geringe Erheblichkeit
Pflanzen/ Biotope	mittlere Erheblichkeit
Tiere	mittlere Erheblichkeit
Boden	geringe Erheblichkeit
Wasser	geringe bis keine Erheblichkeit
Klima & Luft	geringe bis keine Erheblichkeit
Orts- und Landschaftsbild	geringe bis keine Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Durch die Umsetzung des Vorhabens der Stadtbahn-Verlängerung sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Biotope durch den Verlust von Lebensraum des Gestreiften Klees, Magerwiesen sowie erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraums der Braunfleckigen Beißschrecke zu erwarten.

Die Auswirkungen der mit der FNP-Änderung verbundenen Maßnahmen lassen durch die vorhandene Nutzung und Vorbelastung, die bestehenden Darstellungen im FNP 2020 und die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet keine zusätzlichen erheblichen negativen Beeinträchtigung eines Schutzgutes annehmen. Beeinträchtigungen können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden.

3. Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

3.1 Frühzeitige Beteiligung (§§ 3&4 Abs. 1 BauGB)

Zur Frühzeitigen Beteiligung sind überwiegend Stellungnahmen von Behörden abgegeben worden. Die Einzige eingegangene Stellungnahme durch die Öffentlichkeit erfolgte von einer Bürgerinitiative zum Erhalt des Flugplatzes.

Insbesondere zu diesen Themen wurden Stellungnahmen eingereicht:

- Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Start-/Landebahn
- Vereinbarkeit einer im Einflugbereich geplanten Haltestelle für ein neues Fußballstadion mit den Belangen des Flugbetriebs (insbesondere hinsichtlich von Sicherheitsfragen)
- Vereinbarkeit der Stadtbahntrasse mit den Belangen der angrenzenden Technischen Fakultät der Universität Freiburg (v.a. in Bezug auf Elektromagnetische Felder, Akustik- und Bodenschwingungen)
- Fußgängerführung von den Haltepunkten des ÖPNV zum geplanten Fußballstadion
- Berücksichtigung der aktuellen Situation der braunfleckigen Beißschrecke
- Berücksichtigung der im Umfeld liegenden Biotope
- Berücksichtigung des planfestgestellten „Streifens“ des VLP Freiburg bei den Planungen der Stadtbahn
- Vermeidung von Auswirkungen aus dem Betrieb der Stadtbahnstrecke auf den Flugbetrieb
- mögliche alternative Führung der Stadtbahnstrecke

Auf der Grundlage der Stellungnahmen sowie der weiter fortgeschriebenen Planung wurden zur Vorbereitung der Offenlage Fachgutachten zu verschiedenen Themenfeldern (Sicherheit d. Flugbetriebs, Elektromagnetische Verträglichkeit, Erschütterungen, braunfleckige Beißschrecke) erstellt. Im Umweltbericht sind die Gutachten zu Umweltthemen zusammengefasst.

3.2 Förmliche Beteiligung (§§ 3&4 Abs. 2 BauGB)

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind durch die Öffentlichkeit einschließlich der Bürgervereine, (Umwelt-) Verbände und sonstiger Träger privater Belange 4 Stellungnahmen eingegangen. Durch Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB insgesamt 11 Stellungnahmen eingegangen.

Insbesondere zu folgenden Themenfeldern wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgegeben:

- Alternativen der Planung in Bezug auf die Trassenführung
- Gewährleistung der Flugsicherheit und ein mögliches Gefährdungsrisiko der Stadtbahnnutzer durch den Flugbetrieb
- grundsätzliche Planungserfordernis

Bei Stellungnahmen, die nicht die 13. Änderung des Flächennutzungsplans betreffen - wie z.B. der konkrete Standort der Haltestellen oder das neue Fußballstadion - wurde auf das parallele Bebauungsplanverfahren bzw. auf das Bauleitplanverfahren zum neuen Fußballstadion verwiesen.

Ein großer Teil der Stellungnahmen brachte Anregungen vor, die zurückzuweisen sind. Im Weiteren brachte ein relevanter Teil der Stellungnahmen keine Anregungen vor (vgl. Anlage 4 der Drucksache G-18/110).

4. Planungsalternativen

Die Trassenfestlegung ist das Ergebnis einer eingehenden Alternativenprüfung.

Zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im Allgemeinen und insbesondere der Erschließung der Stadtquartiere entlang der Breisacher Straße und Berliner Allee sowie im Bereich der Technischen Fakultät, Messegeländes und des angrenzenden Industriegebiets Nord, ist es städtisches Ziel, die Stadtbahn bis zur Messe zu bauen. Dieses Vorhaben trägt maßgeblich zur städtischen Entwicklung in dem vorgenannten Gebiet bei. Aufgrund der nachweislich hohen Bedeutung für die verkehrliche Erschließung wurde dieses Stadtbahnprojekt bereits vor vielen Jahren in das sogenannte Bundes-GVFG-Förderprogramm aufgenommen.

Bereits im Jahr 2007 haben die Stadt Freiburg und die Freiburger Verkehrs AG (VAG) eine eingehende Alternativenprüfung der unterschiedlichen Stadtbahntrassenführungen vorgenommen. Die Vorzugsvariante war und ist Grundlage der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und des parallelen Bebauungsplans. Auf dieser Grundlage wurde der erste Abschnitt bis zur Technischen Fakultät der Universität Freiburg gebaut und im Jahr 2015 in Betrieb genommen.

Der weitere Streckenverlauf wurde damals vorerst zurückgestellt.

Entsprechend der bereits im Jahr 2007 eingehend geprüften Alternativen kann im Wesentlichen zwischen den Alternativen unterschieden werden, die von der Haltestelle Technische Fakultät auf der Seite der Technischen Fakultät und des Flugplatzes entlang Madisonallee bis zur Endhaltestelle führen und den Alternativen, die von der Haltestelle Technische Fakultät auf der Messeseite zur Endhaltestelle geführt werden.

Aus verkehrlicher Sicht (ÖPNV-Erschließungswirkung und Attraktivität) stellte bereits im Jahr 2007 die Trassenführung von der Technischen Fakultät flugplatzseitig entlang der Madisonallee zur Endhaltestelle die Vorzugsvariante dar (sogenannte Variante 0 gemäß Drucksache VK-07/016). Diese Variante wurde jedoch damals unter Berücksichtigung der Thematik der Flugsicherheit zugunsten der im Bebauungsplan Nr. 5-96 festgesetzten Trassenführung entlang der Emmy-Noether-Straße und über das Messegelände aufgegeben. Eine eingehende gutachterliche Prüfung und Beurteilung der Flugsicherheit erfolgte damals nicht.

Die Vorteile der ursprünglichen Trassenalternative flugplatzseitig entlang der Madisonallee (vgl. Variante 0 entsprechend der Drucksache VK-07/016) sind aufgrund der erweiterten Zielsetzung (Ausbau der B3-Umfahrung Zähringen und leistungsfähige Bus-/Stadtbahnumsteiganlage) sowie unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungen insbesondere auch im Bereich der Technischen Fakultät und entlang der Hermann-Mitsch-Straße gegenüber den alternativen Varianten heute noch höher zu beurteilen als im Jahr 2007.

Die gewählte Trassierung bietet gegenüber den messeseitigen Trassierungen insbesondere folgende Vorteile:

- nur eine Gleisquerung der stadteinwärts führenden Madisonallee-Fahrbahn d.h. die Leistungsfähigkeit der Madisonallee wird nur minimal beeinflusst.
- Länge der Stadtbahntrasse kann deutlich reduziert werden (in der Folge auch Fahrzeit)
- Die Endhaltestelle kann auf dem freien Grundstück nördlich der Madisonallee gegenüber der Messe gebaut werden. Sie wird als leistungsfähige Bus-/Stadtbahnumsteiganlage hergestellt.
- Die Stadtbahn wird unmittelbar entlang einer wichtigen Verkehrsachse geführt und ermöglicht somit heute und künftig eine bestmögliche Erschließung aller angrenzenden Flächen.
- Auch in Bezug auf die neu hinzugekommenen Planungen zur Errichtung eines Fußballstadions am Flugplatz bietet die Stadtbahntrasse entlang der Madisonallee eine deutlich verkehrssicherere und leistungsfähigere Erschließung.

Deshalb haben die Stadt Freiburg und die VAG eingehend die Auswirkungen der Stadtbahnlinie und des Stadtbahnbetriebs auf die Flugsicherheit gutachterlich untersuchen und beurteilen lassen. Aufgrund der vorliegenden Gutachten zeigt sich, dass der Flugplatz als Verkehrslandeplatz weiterhin betrieben werden kann und der Flugbetrieb nur an Spieltagen im geplanten SC-Stadion unterbrochen werden muss.